

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0189/2019/HAS/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.01.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	11.02.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	12.02.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	26.02.2019	öffentlich

Bedarfsplanung Kindertagesstätte

Sachverhalt:

In der beigefügten **Anlage 1** ist die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Haselau dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut vorliegender Erlaubnis vom 23.01.2018 des Kreises Pinneberg stehen Kindertagesstätte Elb-Arche folgende Kindergartenplätze zur Verfügung:

3 Krippengruppen mit je 10 Plätzen = 30 Plätze → 12 für Haselau
3 Regelgruppen mit je 20 Plätzen = 80 Plätze → 32 für Haselau.

Es stehen somit derzeit insgesamt 80 Elementarplätze, die den Rechtsanspruch erfüllen, zur Verfügung. Hinzu kommen 30 Krippenplätze.

In der beigefügten **Anlage 1** sind diese mit dem Schlüssel 40/60 auf die Gemeinden Haselau und Haseldorf aufgeteilt worden. Die Aufstellung mit den Gesamtzahlen der beiden Gemeinden ist in der **Anlage 2** beigefügt.

Aus Haselau sind derzeit 2 Krippenkinder und 4 Elementarkinder in auswärtigen Einrichtungen untergebracht.

Aus der Gemeinde Moorrege werden zurzeit 6 Kinder in der Kindertagesstätte betreut.

Eine der Krippengruppen ist derzeit in dem Container untergebracht. Hierfür liegt bis zum 27.05.2020 die Baugenehmigung vor. Diese kann um weitere zwei Jahre ver-

längert werden. Ohne diese Krippengruppe stünden lediglich 20 Krippenplätze zur Verfügung.

Für die Container entstehen jährliche Mietkosten von rd. 14.540 €, die durch die Gemeinden gezahlt werden. In vorangegangenen Sitzungen wurde über die Möglichkeiten des Ankaufes nachgedacht. Hierzu liegt bislang kein Angebot vor.

Für einen Anbau eines Gruppenraumes wäre voraussichtlich mit Kosten von 400.000 bis 500.000 € zu rechnen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel wären im Haushalt einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Für die Schaffung von Plätzen werden die Baukosten gefördert.

Für die Betriebskosten der Neuschaffung von Krippenplätzen -Konnexitätsmittel- erfolgt eine pro Platz Förderung durch das Land. Die Neuregelung des Kitagesetzes ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 bleibt dahingehend abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Vorschlag A:

Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung stellt den Bedarf fest und nimmt die Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Kosten für den Kauf des Containers ein Angebot einzuholen.

Vorschlag B:

Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung stellt den Bedarf fest und nimmt die Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die baurechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und eine Kostenermittlung für den Anbau eines Gruppenraumes durchzuführen.

(Bröker)

Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Bedarfsplanung 2019 Haselau

Anlage 2: Bedarfsplanung 2019 Gesamt